

ARBENZ RVT

Risikomanagement + Personalvorsorge

Stand per 1.9.2023

Selbstdeklaration zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer Personendaten ist uns wichtig. Wir möchten Personendaten, welche wir von unseren Kunden, Mitarbeitenden und Dritten ("betroffene Personen" oder "Sie"/"Ihnen") erhalten, in einer Weise bearbeiten, welche mit unseren Unternehmenswerten und dem schweizerischen Datenschutzgesetz im Einklang stehen.

Wir bearbeiten Ihre Personendaten nach den folgenden Grundsätzen:

- Wir erheben und bearbeiten grundsätzlich nur jene Personendaten von Ihnen, die für die Erfüllung der Aufgaben, für die Sie uns mandatieren, benötigt werden.
 - Allfällige Kontaktdaten von Ihnen können wir auch für Marketingmassnahmen verwenden oder Sie zu unseren Events einladen (bspw. Newsletterversand).
 - Ausserdem können wir Ihre Personendaten anonymisieren und anschliessend dafür verwenden, unsere Dienstleistungen zu verbessern, Statistiken zu erstellen oder interne Schulungen durchzuführen.
- 2. Wir bewahren Ihre Personendaten so lange auf, wie wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen (bspw. Aufbewahrungspflichten, laufende Schadenfälle). Solange gesetzliche Ansprüche von oder gegen uns noch nicht verjährt sind, dürfen wir Ihre Personendaten weiterhin speichern.
- 3. Wir überprüfen unsere technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz Ihrer Personendaten regelmässig und ergreifen bei Bedarf strengere oder bessere Massnahmen. Wir stellen sicher, dass uns unsere Mitarbeitenden Auffälligkeiten, Verdachtsfälle oder Vorfälle umgehend mitteilen, damit wir unsere Melde- und Schadenminderungspflichten erfüllen können.
- 4. Falls besonders risikoreiche Datenbearbeitungen durchgeführt werden, führen wir die nötigen Risikoabschätzungen durch und dokumentieren diese.
- 5. Wir haben ein Berechtigungskonzept implementiert, d.h. wir beschränken den Zugriff auf Ihre Daten auf diejenigen Mitarbeiter, die diese für ihre Arbeit benötigen.





Risikomanagement + Personalvorsorge

- 6. Ihre Personendaten werden in der Regel externen Dritten nur dann bekanntgegeben, wenn dies für vorvertragliche Abklärungen oder für die Erfüllung des Mandatsvertrags notwendig ist oder Sie in die Datenbekanntgabe eingewilligt haben.
- 7. Falls wir von einer Behörde eine offizielle Herausgabeverfügung erhalten, von dem Ihre Personendaten betroffen sind, werden wir zumutbare und zulässige Massnahmen zu deren Schutz ergreifen (bspw. Schwärzung von nicht relevanten Stellen oder Verschlüsselung).
- 8. Bei der Übermittlung von Personendaten ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums prüfen wir stets, ob für das Empfängerland ein Angemessenheitsbeschluss vorliegt. Ist dies nicht der Fall, ergreifen wir geeignete vertragliche und ggf. auch technische Massnahmen, um einen angemessenen Datenschutz zu gewährleisten.
- 9. Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, ob und wenn ja, welche Personendaten wir von Ihnen bearbeiten. Ausserdem können Sie unter bestimmten Umständen die Herausgabe bzw. Übertragung Ihrer eigenen Personendaten, deren Berichtigung oder Löschung verlangen oder Widerspruch gegen eine widerrechtliche Bearbeitung erheben.

Um Ihr Gesuch rechtzeitig prüfen zu können, bitten wir Sie, aus Sicherheitsgründen einen Identitätsnachweis beizulegen (bspw. eine ID-Kopie). Bei besonders aufwändigen Gesuchen können wir eine Kostenbeteiligung bis max. CHF 300.00 verlangen. In der Regel erhalten Sie unsere Antwort innert 30 Tagen.

10. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an ihren Mandatsleiter.

Arbenz RVT AG Frauenfeld Arbenz RVT AG SG